



**U**wissen / Demnach die Zunft der Bräuer sich bey  
E. Racht beschweret / wie dasz einzige Leute gefunden werden / welche die von der  
Zunft ihnen geliebene und auff guten Glauben anvertraute Bier. Tonnen / denenselben  
nicht wieder zustellen / sondern sie vielmehr ihnen vorenthalten / ja gar an Fremde ver-  
kauffen / und den Unterschleiff so viel besser zu verdecken die Bände von denen Tonnen  
abschlagen / folgendes die Stäbe und Boden in Lübsche und Wismarische Fässer  
packen / und also heimlich wegführen lassen / wodurch aber der Bräuer in nicht geringen  
Schaden versetzt wird: Als thut E. Racht hiemit aus Obrigkeitlicher Macht kräft-  
tigst gebieten / dasz ein jeder / die von den Bräuern ihm anvertraute Tonnen allemahl  
einem jeden / von dem er Bier genommen / richtig wieder zustellen / und dieselben keines  
weges an irkeinen / er sey einheimisch oder frembde zu verkauffen / sich unterstehen soll /  
bey harter und unausbleiblicher Straffe / womit derjenige so diesem Edict entgegen  
wandlen / und darüber betreten wird / nachdrücklich soll angesehen werden. Wornach  
sich ein jeder zu richten und für Schaden wird zu hüten haben. Begeben auff Unserm  
Rachthause den 2. Octobr. 1699.

**B**ürgermeistere und **R**acht  
der Stadt Danzig.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

101

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading, located in the lower middle section of the page.

Handwritten text, possibly a date or a reference number, located at the bottom of the page.